



Nr. 22 / 2014, 3. November 2014

Erfolg beim Ausgleichsbetrag für besondere Altersgrenze:

❖ „Für alle am 1.1.2016 vorhandenen Beamtinnen und Beamten wird die Ausgleichzahlung wie bisher gewährt.“

Die hartnäckige Arbeit der GdP hat sich gelohnt, ihre Arbeitsweise bewährt: Die geplante Streichung der Ausgleichzahlung aus Anlass der besonderen Altersgrenze der Polizei in Höhe von bis zu 4091,- € wurde verhindert.

Wie die Chefin der Staatskanzlei, **Jacqueline Kraege**, der GdP jetzt schriftlich mitteilt, bleibt die Ausgleichzahlung für alle Beamtinnen und Beamte erhalten, die am 1. Januar 2016 der rheinland-pfälzischen Polizei angehören. Im Brief der Staatskanzlei heißt es unter anderem:



Jaqueline Kraege ist Chefin der Staatskanzlei

- ▶ **„Die Diskussion hat jedoch gezeigt, dass es sachgerecht erscheint, für die bereits im Beamtenverhältnis befindlichen und auf den Ausgleichsbetrag vertrauenden Beamtinnen und Beamten einen umfassenden Besitzstandsschutz zu gewährleisten.“**

Die bisher vorgesehene Abschmelzungsregelung wird demnach so geändert, dass für alle am 1. Januar 2016 vorhandenen Beamtinnen und Beamten der Ausgleichsbetrag wie bisher gewährt wird.

Michael Flis, Vorsitzender der JUNGEN GRUPPE, stellt zufrieden fest:

- ▶ **„Das gilt ausdrücklich auch für die Anwärterinnen und Anwärter, die bis zum Stichtag ihr Studium begonnen haben“.**

Leider wird die Ausgleichzahlung für alle, die ab 2016 eingestellt werden nicht mehr gewährt. **GdP-Chef Ernst Scharbach** wertet das Erreichte trotzdem eindeutig als gewerkschaftlichen Erfolg:



GdP-Chef Ernst Scharbach kommentiert:

- ▶ **„Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Wechselschichtdienstes wären von der Streichung betroffen gewesen. Für die Zukunft gilt es, flexible und individuelle Übergänge in den Ruhestand zu organisieren. Es ist übrigens für eine Landesregierung aller Ehren wert, in einer laufenden Entscheidungsfindung die Kraft zur Meinungsänderung zu haben.“**